Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 7

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dukte auch auf dem einheimischen Markte nicht ungünstiger gestellt seien als diejenigen der ausländischen Konkurrenz. Unsere frühern Erhebungen bezüglich der Handelsverträge mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien haben in dieser Hinsicht mancherlei noch unbekannte Verhältnisse aufgedeckt. Die darauf beruhenden Berichte und Gutachten unseres Zentralvorstandes haben auch bei den h. Behörden freundliche Aufnahme und thunliche Berücksichtigung gefunden. Es ist daher zu erwarten, daß mit der erhöhten Bedeutung der bevorstehenden Erhebung sich auch eine vermehrte allseitige Betheiligung des Gewerbestandes kundgebe.

Alle Sektionsvorstände, insbesondere aber diejenigen der Fachvereinigungen sollten sich angelegen sein lassen, ihre Mitglieder in vorliegender Frage aufzuklären und zur Aeußerung ihrer Wünsche und Ansichten aufzufordern. Solche Wünsche sollten einläßlich begründet werden und wo möglich mit Zahlen oder Belegen die Produktions- und Konkurrenzverhältnisse der einheimischen und ausländischen Arbeit wahrheitsgetreu darstellen. Zur Erleichterung dieser Vergleichung haben wir auf beiliegendem Fragebogen zwei Rechnungsbeispiele angeführt. Es ist sehr zu wünschen, daß jeder Produzent, welcher die Erhöhung einzelner Zollansätze zu befürworten sich veranlaßt sieht, in ähnlicher Weise seine Wünsche begründe. Rein sachliche und durch Beispiele aus dem täglichen Geschäftsleben erläuterte Antworten von Fachmännern haben bei derartigen Erhebungen mehr Werth als Resolutionen ganzer Vereine.

Da das h. Zolldepartement uns selbst einen äußerst kurzen Termin gestellt hat, müssen wir uns baldmögliche Einsendung der Eingaben bis zum 30. Juni, direkt oder durch die Sektionsvorstände an unser Sekretariat ersuchen, welches zu jeder gewünschten Auskunft zur Verfügung steht und weitere Exemplare dieses Kreisschreibens oder des Fragebogens gratis versendet. Das eingelangte Material wird sodann einheitlich geordnet und verarbeitet dem h. Zolldepartement übermittelt werden.

Indem wir im Interesse des gesammten Gewerbestandes eine rege allseitige Mitwirkung der Sektionen wie Einzelmitglieder bestimmt erwarten, entbieten wir Ihnen, werthe Vereinsgenossen, unsern freundeidgenössischen Gruß.

Für den leitenden Ausschuß,
Der Präsident: Dr. J. Stößel.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Zürich, den 4. Mai 1889.

Vereinswesen.

Der kantonale Gewerbeverein von Baselland versammelte sich letzten Sonntag in außerordentlicher Sitzung, welcher etwa siebzig Mann beiwohnten, in Liestal. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Der kantonale Gewerbeverein betrachtet die Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung als ein Werk, das geeignet ist, einerseits das Gewerbe und Handwerk zu heben und seinen Produkten vermehrten Absatz zu verschaffen und anderseits unter dem Handwerker- und Gewerbestand das zu seiner gedeihlichen Fortentwicklung so nothwendige Gefühl der Zusammengehörigkeit und Solidarität zu wecken und zu stärken. Der Verein beschließt deßhalb, es sei im Jahre 1890 in Liestal eine kantonale Gewerbeausstellung zu veranstalten, sofern sich Geneigtheit zeigt, daß eine solche in wünschenswerther und einen Erfolg sichernden Weise beschickt werde. Der Vorstand wird beauftragt, die nöthigen Schritte einzuleiten und je nach Umständen dem Verein weitere Mittheilungen zu machen.

Handfertigkeitsunterricht. Der schweizerische Verein zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichtes veranstaltet einen 5. Kurs für Handarbeit für Lehrer während der Sommerferien dieses Jahres.

Der Kurs wird vom 14. Juli bis 10. August dauern und mit einer Ausstellung der ausgeführten Arbeiten schließen.

Die Bundesbehörden haben auch diesmal den Theilnehmern Stipendien zugesichert, welche denjenigen gleichkommen sollen, welche die kantonalen Behörden gewähren.

Als Unterrichtsfächer werden vorgesehen:

1. Kartonagearbeiten.
2. Holzarbeiten.
3. Metallarbeiten.

Es sollen nur solche Gegenstände ausgeführt werden, die auf der Primar- und Sekundarstufe ausgeführt werden können.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Genf hat dem Organisationskomite bereitwilligst die Werkstätten der Ecole professionelle zur Verfügung gestellt.

Für die Werkstatt.

Um messingene Gegenstände spiegelblank zu putzen, lasse man sich in einem Droguengeschäfte folgendes Putzwasser bereiten: 5 kg Oxalsäure werden in 100 g Wasser gelöst, und der Lösung werden 15 g feinst geschlemmte Kieselguhr (Infusorienerde) hinzugesetzt. Vor dem Gebrauche ist die Mischung aufzuschütteln, mit einem wollenen Lappen auf die zu putzenden Messinggegenstände aufzutragen und, wenn eingetrocknet, tüchtig abzureiben. — Ein gutes Messingputzwasser erhält man ferner nach folgender Vorschrift: 15 Gr. krystallisirte Citronensäure, 15 Gr. Alaun werden in 120 g Wasser gelöst und mit 20 g feinst geschlemmte Kieselguhr versetzt. Die Anwendung dieses Präparates ist dieselbe wie bei ersterem Putzwasser.

Um schmiedeiserne Ornamente vor Rost zu schützen, empfiehlt L. Cr. in den „N. Erf. u. Erfahr." folgendes Mittel: Weißes oder gelbes Wachs wird in solcher Menge in warmem Terpentinöl aufgelöst, daß eine ziemlich steife Masse entsteht, mit der die betreffenden Eisentheile gehörig einzureiben sind. Der entstehende Ueberzug ist weder sichtbar noch fühlbar. Die Masse aber dringt derartig in die Poren des Metalles ein, daß dasselbe ganz gegen Rost geschützt ist.

Flicken des Holzes. Reine Sägespäne, womöglich von gutem Buchenholze, mengt man mit Leimwasser und klebt mit der Masse die Löcher fest aus, bis die eigentliche Gestalt des Holzwerkes wieder hergestellt ist; dann streue man noch Sägespäne auf und klopft dieselben fest. Ist die Ausfüllung trocken, so reibt man sie mit Glaspapier und Schmirgel ab. Die Sägespänmasse wird wie das härteste Holz und hält jeden Nagel fest.

Zement als Holzanstrich. Um Holz gegen Witterungs-Einflüsse zu schützen, wird ein Anstrich empfohlen, welcher aus 1 Theil Zement, 2 Th. Sand, 1 Th. ausgepreßtem Käsestoff und $^3/_4$ Th. Buttermilch besteht. Dieses Gemenge, von dem man nur stets so viel herstellen darf, als man binnen 30 Minuten verwenden kann und welches während des Gebrauchs mehrfach umzurühren ist, trägt man möglichst gleichmäßig und nicht zu fest mittelst Pinsels auf das Holz, welches ein wenig rauh sein muß, läßt trocknen und wiederholt den Anstrich.

Rauch-Beseitigung. G. Godeffroy und Ferd. Koopmann pulverisiren die Steinkohlen und vermischen das Kohlenpulver mit einer größeren Menge (20—40 Prozent) gepulvertem rohem Kalkstein. Die Wirkung des letzteren äußert sich darin, daß der Rauch zunächst thatsächlich völlig verschwindet; außerdem bindet der Kalkstein die schweflige Säure, welche beim Verbrennen der Steinkohle entsteht, und können daher die